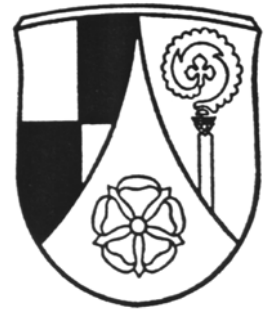


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth  
Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-328  
E-Mail: info@landratsamt-roth.de  
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

Nr. 13

19. August

2011

### INHALT:

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 25. September 2011

Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats am 25. September 2011

Presseinformation des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes:  
Risiko raus! - Fahrradprüfung bestanden – doch ein paar Dinge gibt es da noch...

Teil Landratsamt

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 25. September 2011

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Landrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift , evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter)	Jahr der Geburt
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Frank, Robert Geschäftsführer An der Maisenlach 5, 91126 Rednitzhembach	1971
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Eckstein, Herbert Landrat Am Alten Bahnhof 1, 90530 Wendelstein	1956

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die von den jeweiligen Gemeinden erlassen wird, zu entnehmen.

Roth, 17.08.2011

Pfaffenritter  
Regierungsdirektor und Kreiswahlleiter

---

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Landkreiswahlausschusses  
zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats  
am 25. September 2011**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt

**am Mittwoch, dem 28.09.2011, um 16.00 Uhr**

**im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer-Nr. 100 (1. OG)**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Landkreiswahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner dies notwendig machen.

Falls eine Verlegung des Termins oder eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Roth, 17.08.2011

Pfaffenritter  
Regierungsdirektor und Kreiswahlleiter

---

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Presseinformation des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes:  
Risiko raus! - Fahrradprüfung bestanden – doch ein paar Dinge gibt es da noch...**

Endlich: Die Fahrradprüfung in der Grundschule ist geschafft – nun wollen die Kinder auch loslegen und alleine zur Schule radeln. Schließlich haben sie bewiesen, dass sie zum Beispiel die Verkehrsregeln beherrschen, lenken und bremsen können.

An ein paar Dinge sollten Kinder und Eltern vorher aber noch denken. Wohin zum Beispiel mit dem Ranzen? „Die Schultasche sollte im Fahrradkorb liegen und zusätzlich mit einem Gurt oder Expander gesichert sein, damit sie nicht herunterfällt“, sagt Elmar Lederer, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Bayerischen Landesunfallkasse. Vom Gepäckträger kann der Schulranzen leicht herunterrutschen – das führt dann schnell zu einem Unfall. Wird der Ranzen auf dem Rücken getragen, kann er den Schüler beim Fahren behindern und den Rücken bei einem Sturz zusätzlich verletzen.

Eine andere Sache sind Hosenschutzringe oder -klammern. Sie sollen verhindern, dass das Hosenbein in die ölige Kette gerät, das Rad unvermittelt blockiert und der Fahrer stürzt. „Klammern oder Hosenschutzringe sind vernünftig, gelten bei den Kindern aber als uncool“, sagt Lederer. Eher akzeptiert und sinnvoller vom Sicherheitsaspekt her sind modische Bänder aus reflektierendem Material, die sich selbständig aufrollen und eng am Hosenbein sitzen („Klackband“ / „Schnappband“).

Bevor die Kinder starten, sollten zumindest Bremsen, Reifenprofil, Licht und Reflektoren sowie die Klingel überprüft werden: Greifen die Bremsen gut? Hat der Reifen noch genug Profil und: Sind Lichtanlage und Reflektoren sauber und funktionsfähig? Ist die Klingel mit dem Daumen leicht zu erreichen und helltönend?

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Bei ihnen sind rund 2,3 Millionen Schüler, Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen sowie Studierende automatisch versichert, während des Besuchs der Einrichtungen sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen. Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung tragen die Kommunen bzw. der Freistaat Bayern. Bei versicherten Unfällen erhalten die Betroffenen alle notwendigen medizinischen Heilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen sowie gegebenenfalls auch eine Rente.

#### **Präventionskampagne „Risiko raus!“ der gesetzlichen Unfallversicherung**

Unter [www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de), Rubrik: Infomaterial, kann die Broschüre „Sicher mit dem Rad zur Schule“ kostenlos heruntergeladen werden.

München, im August 2011  
Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband  
Bayerische Landesunfallkasse  
– Körperschaften des öffentlichen Rechts –  
Ungererstraße 71  
80805 München

---